



Beschluss des Stadtrats

vom 21. Dezember 2022

GR Nr. 2022/411

Nr. 1712/2022

Interpellation von Samuel Balsiger und Martin Götzl betreffend geschlechtsneutrale Toiletten und Garderobenräume, Darlegung der internen und externen Kosten, Quelle für die Ermittlung der Anzahl Betroffenen sowie Problematik des Outings bei Nutzung dieser Anlagen

Am 31. August 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Martin Götzl (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2022/411, ein:

Der SP-nahe Tages-Anzeiger schreibt am 16. Juli 2022: «Zürich führt geschlechtsneutrale WCs ein. Laut neuem Raumprogramm der Stadt Zürich sind an den Schulen drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume vorgesehen. Nun reagiert die Stadt Zürich auf die steigende Zahl von trans Schülerinnen und Schülern.»

Auf welche Quelle stützt sich das linke Propaganda-Blatt mit seiner Behauptung, dass der linke Stadtrat mit dem Gender-Gaga auf eine «steigende Zahl von trans Schülerinnen und Schülern» reagiere?

Mit der Beschlussnummer 645/2022 entschied der SP-dominierte Stadtrat betreffend der Volksschule doch tatsächlich: «Genderneutrale WC-Anlagen werden pragmatisch, bedarfsorientiert und ohne zusätzliche Kosten installiert.» Wie soll die Stadtverwaltung arbeiten und wie sollen Immobilien baulich verändert werden, ohne zusätzliche Kosten» auf dem Buckel der Steuerzahler zu verursachen?

Und was soll am Gender-Gaga «pragmatisch» sein? Zudem: Wie hoch ist die Zahl von transsexuellen Schülern?

Hinweise könnte die Wissenschaft geben. Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht: «Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [..]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, wie viele transsexuelle Schüler könnte es dann an der Stadtzürcher Volksschule geben? Der Stadtrat plant drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume. Sollten tatsächlich transsexuelle Schüler vorhanden sein und diese Einrichtungen tatsächlich nutzen, so outen sie sich vor der gesamten Schule. Ist das in diesem Alter und in diesem Lebensabschnitt richtig?

Deshalb fordert die SVP im begleitenden Postulat: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auch zukünftig auf geschlechtsneutrale WCs an der Volksschule verzichtet werden kann. Der bisher bewährte gegenwärtige Zustand soll beibehalten werden.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie soll die Stadtverwaltung arbeiten und wie sollen Immobilien baulich verändert werden, «ohne zusätzliche Kosten» auf dem Buckel der Steuerzahler zu verursachen?
2. Welche internen und externen Kosten sind durch das Projekt «Genderneutrale WCs an der Volksschule» bereits entstanden? Jede beteiligte Abteilung und jeder städtische Mitarbeiter verursacht Kosten, die leicht ausgewiesen werden können.
3. Warum hält der Stadtrat drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume und genderneutrale WCs für «pragmatisch»?
4. Wie viele transsexuelle Schüler gibt es per Stand 1. Januar 2022 in der Stadtzürcher Volksschule?



2/4

5. Auf welche Quellen stützt sich der Stadtrat, wenn er den Stand an transsexuellen Schülern an der Stadtzürcher Volksschule per 1. Januar 2022 angibt? Wir möchten die genaue Herleitung erhalten.
6. Der Stadtrat plant drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume. Sollten tatsächlich transsexuelle Schüler vorhanden sein und diese Einrichtungen tatsächlich nutzen, so outen sie sich vor der gesamten Schule. Ist das in diesem Alter und in diesem Lebensabschnitt richtig?
7. Bewegt der Stadtrat möglicherweise vorhandene transsexuelle Schüler mit gesonderten WCs zum Outing? Ist dies eine Staatsaufgabe und in der Verantwortung des Stadtrates? Übernimmt er dafür die Verantwortung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie soll die Stadtverwaltung arbeiten und wie sollen Immobilien baulich verändert werden, «ohne zusätzliche Kosten» auf dem Buckel der Steuerzahler zu verursachen?

Die Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich dienen als Leitfaden für die Definition der funktionalen Anforderungen an Planung und Realisierung von Volksschulneubauten in der Stadt Zürich. Darin ist festgehalten, dass die Vorgaben bei Neubauten von Volksschulbauten zu berücksichtigen sind. Bei Instandsetzungen, Erweiterungen, Umbauten und Raumoptimierungen kann aufgrund von bestehenden Gebäudestrukturen von den Vorgaben abgewichen werden. Es sind keine baulichen Anpassungen bestehender Bauten vorgesehen.

Durch die Erstellung von genderneutralen WC-Anlagen im Rahmen von Neubauprojekten fallen keine Mehrkosten an, da die Anzahl WC-Anlagen nicht verändert wird.

Fragen 2

Welche internen und externen Kosten sind durch das Projekt «Genderneutrale WCs an der Volksschule» bereits entstanden? Jede beteiligte Abteilung und jeder städtische Mitarbeiter verursacht Kosten, die leicht ausgewiesen werden können.

Es sind keine Kosten entstanden. Die Frage der genderneutralen WC-Anlagen wurde in die Aktualisierung der Raumstandards integriert. Die durch die Erarbeitung der Raumstandards anfallenden internen und externen Kosten hängen nicht von der inhaltlichen Ausgestaltung der Vorgaben ab.

Frage 3

Warum hält der Stadtrat drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume und genderneutrale WCs für «pragmatisch»?

Der Schutz und die Respektierung von Minderheiten hat in der Schweiz eine lange Tradition, auch an der Stadtzürcher Volksschule. Nicht alle Menschen verorten sich in der binären Geschlechterordnung. Die Raumstandards für Volksschulbauten definieren, wie Schulhäuser räumlich angeordnet und ausgestattet werden, um sowohl ein gutes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler als auch ein angenehmes Arbeitsumfeld für die Lehr- und Betreuungspersonen zu schaffen. Deshalb sehen die Raumstandards für Volksschulbauten neben Toiletten für Mädchen/Frauen und Toiletten für Buben/Männer auch neutrale Toiletten vor, die von allen benutzt werden können. Die Raumstandards für den Bau von Volksschulbauten der Stadt Zürich halten fest, dass von den neuen WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler je ein Drittel für Mädchen, ein Drittel für Knaben und ein Drittel genderneutral zu signalisieren ist.



3/4

Die neutralen WC-Anlagen sind in relativ hoher Anzahl vorhanden und stehen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Wem das Teilen einer WC-Anlage mit dem anderen Geschlecht unangenehm ist, hat weiterhin die Option, eine geschlechtsspezifische WC-Anlage zu benützen.

Die Einzelkabinen in den Klassen-Clustern werden baulich allesamt gleich ausgeführt, was dem Betrieb maximale Flexibilität bei der Nutzungszuweisung bietet. Was eine geschlechtergetrennte Kabine von einer neutralen unterscheidet, ist einzig die Signalisierung. Diese kann bei verändertem Bedarf leicht abgeändert werden, ohne dass dies bauliche Konsequenzen nach sich zöge.

Die neutralen Toiletten bieten zugleich grösstmögliche Flexibilität bei der Nutzung, da sie baulich nicht auf ein Geschlecht ausgerichtet sind. Die Anzahl WC-Anlagen bleibt mit den neuen Bestimmungen unverändert. Durch die Erstellung von neutralen WC-Anlagen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

In Gemeinschaftsbereichen (Mensa, Sporthalle, Bibliothek, Gang zum Pausenplatz) sind weiterhin WC-Batterien (mehrere Einzelkabinen in einem Raum) vorgesehen, die nach Geschlechtern getrennt sind. In Knaben- bzw. Herren-WCs mit mehreren Kabinen werden weiterhin auch Pisssoirs eingesetzt.

Insgesamt erachtet der Stadtrat diese Massnahmen als pragmatisch, da sie grosse Flexibilität und Spielraum bieten und keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Frage 4

Wie viele transsexuelle Schüler gibt es per Stand 1. Januar 2022 in der Stadtzürcher Volksschule?

Trans bedeutet, dass die Geschlechtsidentität und das bei Geburt zugewiesene Geschlecht nicht übereinstimmen. Transidentität hat somit nichts mit der sexuellen Orientierung zu tun. Die Stadtverwaltung verwendet deshalb die Begriffe «trans», «transgender» oder «transident» und nicht den Begriff «transsexuell».

Die Geschlechtsidentität bildet sich bei den allermeisten Menschen im Alter von vier bis sechs Jahren aus. Ein Coming-out oder eine Transition ist immer ein Prozess, beginnend mit der Identitätsfindung. Menschen treffen individuelle Entscheidungen aufgrund individueller Bedürfnisse in Bezug auf ihre soziale, juristische und körperliche Transition. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Damit Menschen ihre Geschlechtsidentität leben können, brauchen sie Anerkennung. Hier kann die Schule einen Beitrag leisten, unter anderem in Bezug auf die Infrastruktur. Trans Mädchen sind Mädchen, trans Jungen sind Jungen, non-binäre Kinder/Jugendliche sind non-binäre Kinder/Jugendliche. Einige von ihnen haben sich beispielsweise in der Schule «geoutet», andere nicht. Dies gilt es zu respektieren. Damit versteht es sich von selbst, dass die Stadtzürcher Volksschule keine Statistiken über die Geschlechtsidentität ihrer Schülerinnen und Schülern führt und damit auch die Intimsphäre und die Persönlichkeitsrechte ihrer Schülerinnen und Schüler wahrt.



4/4

Frage 5

Auf welche Quellen stützt sich der Stadtrat, wenn er den Stand an transsexuellen Schülern an der Städtzürcher Volksschule per 1. Januar 2022 angibt? Wir möchten die genaue Herleitung erhalten.

Die Städtzürcher Volksschule wahrt die Persönlichkeitsrechte ihrer Schülerinnen und Schüler und führt auch aus Gründen des Datenschutzes keine Statistiken über die Geschlechtsidentität ihrer Schülerinnen und Schüler (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

Frage 6

Der Stadtrat plant drei verschiedene Toiletten und Garderobenräume. Sollten tatsächlich transsexuelle Schüler vorhanden sein und diese Einrichtungen tatsächlich nutzen, so outen sie sich vor der gesamten Schule. Ist das in diesem Alter und in diesem Lebensabschnitt richtig?

Durch den hohen Anteil neutraler WC-Anlagen und deren breite Verteilung in den Klassengesossen wird gerade vermieden, dass Kinder oder Jugendliche durch deren Verwendung «geoutet» werden. Diese stehen allen offen, vgl. auch Antwort zu Frage 3 und 4.

Damit kann auch verhindert werden, dass trans und non-binäre Schulkinder bis zum Schullende warten müssen, um in Ruhe auf eine Toilette gehen zu können. Die genderneutralen Toiletten können darüber hinaus von allen besucht werden, für die es unerheblich ist, welchem Geschlecht (oder welchen Geschlechtern) sich die Person zugehörig fühlt, die vor oder nach ihnen die Einzelkabine benutzt.

Frage 7

Bewegt der Stadtrat möglicherweise vorhandene transsexuelle Schüler mit gesonderten WCs zum Outing? Ist dies eine Staatsaufgabe und in der Verantwortung des Stadtrates? Übernimmt er dafür die Verantwortung?

Siehe Antworten auf Frage 3, 4 und 6.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti